

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der

Gemeindevertretung

am Mittwoch, 21. Februar 2018 im Sitzungssaal des
Gemeindeamtes Mariapfarr

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 30.01.2018
durch Einzelladung

Anwesend waren:

1. Bgm. Franz DOPPLER
2. Vizebgm. DI Andreas KAISER
3.
4. GR Gerhard Pausch
5. GR Ing. Franz-Josef SCHIEFER
6. GR Johann Kösselbacher
7. GV Franz Josef MOSER
8. GR Hans KREN
9. GV Reinhold Bauer
10.
11. GV Johann Schreilechner
12.
13. GV Hermann JÄGER
14. GV Werner Schwaighofer
15. GV Andreas Zehner
16. GV Johann LANDSCHÜTZER
17. GV Veronika KÖSSELBACHER
18. AL Peter BAUER (Schriftführer)

entschuldigt abwesend:

GV Christine Macheiner
GV Hans-Peter Kosakiewic
GV Eduard Mayer

unentschuldigt abwesend:

Anwesend waren außerdem:

Weitgasser Thomas, Doppler Martina
Grabendorfer Günther, Santner Johann
Leopold Müller

Vorsitzender: Bgm. Franz Doppler

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
5. Amtsbericht des Bürgermeisters
6. Bebauungsplan Stockerfeld – Antrag auf Abänderung
7. Beschlussfassung – Bauparzelle 2370/2, KG Mariapfarr – Entwidmung aus dem öffentlichen Gut
8. Beschlussfassung – Übernahme von Straßenanlagen und Widmung zum Gemeindegebrauch
 - a) Höhenweg PZ 2561/4, 2561/5, 2561/6, alle KG Mariapfarr
 - b) Panoramaweg PZ 282/11, KG Mariapfarr
 - c) Kirche Mariapfarr – Teilfläche (40 m²) der PZ 2555, KG Mariapfarr
9. Beschlussfassung – Martha Kostohryz, 3031 Tullnerbach – Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für PZ 2268, KG Mariapfarr (Siedlung Leiten) mit Bebauungsplan der Grundstufe
10. Neumann Siegfried, Seitling 84 – Grundkauf PZ 2056/2, KG Mariapfarr und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut
11. Beschlussfassung – Darlehensvergaben
12. Allfälliges

Verlauf der Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Franz Doppler begrüßt alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest: Die Einladung zur Sitzung ist fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

2. Fragestunde:

Bgm. Franz Doppler erläutert, dass für die Zuhörer die Möglichkeit besteht zu den Punkten der Tagesordnung Anfragen zu stellen.

Grabendorfer Günther berichtet, dass er im Namen der Taurach-Longa Regulierungsgenossenschaft eine Anfrage hätte.

Festgehalten wird, dass das Thema keinen Tagesordnungspunkt darstellt, jedoch die Gemeindevertretung dem Wunsch der Anfrage zustimmt.

Günter Grabendorfer informiert, dass bereits seit dem Jahr 2007 eine Studie über den Hochwasserschutz vorliegt. Es gibt Objekte die im Hochwasserereignis massiv betroffen sind. Es gab mittlerweile 2 Generalversammlungen und war von der Gemeinde niemand anwesend. Es ergeht nunmehr die Anfrage wie die Gemeinde zur derzeitigen Situation steht.

Der Bürgermeister berichtet, dass er bei der letzten Sitzung keine Zeit hatte und sich nachträglich entschuldigen möchte. Es ist absolut im Sinne der Gemeinde den Hochwasserschutz zu verbessern. Wesentlich wird sein den Kostenaufteilungsschlüssel zu adaptieren. Zur Finanzierung stellt der Bürgermeister fest, dass dies wie in Bruckdorf sein könnte. Da gab es eine Förderung vom Land mit 89 %. Die restlichen 11 % wurden aufgeteilt: 5,5 % Gemeinde und 5,5% Interessenten. Diese Aufteilung könnte beispielgebend sein.

Günter Grabendorfer ersucht, dass die Gemeinde an die Genossenschaft in absehbarer Zeit herantritt und die weitere Vorgangsweise festgelegt wird. Als Zeithorizont wird das Jahr 2020 ins Auge gefasst.

Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Besprechungstermin sicher möglich ist und die Gemeinde einladen wird.

GR Johann Kösselbacher sagt hierzu, dass er unmittelbar betroffen ist und die Bereitschaft für eine Mehrzahlung schon heute kundgibt.

Müller Leopold ersucht, dass der TOP 8c) vorgezogen wird.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass auch weitere Zuhörer anwesend sind und er vorschlägt die Tagesordnung wie vorgelegt zu belassen.

3. Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung:

Vom Bürgermeister wird die Tagesordnung verlesen und von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen und wie folgt erweitert:

- 12.) Frostsperrungen – Abänderung der Verordnung vom 03.01.2018 der BH-Tamsweg
- 13.) Stille Nacht und Wallfahrtsmuseum – Beschlussfassung Ausbau und Neugestaltung
- 14.) Allfälliges

4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung:

Auf die Protokollverlesung der Sitzung vom 13.12.2017 wird verzichtet, da das Protokoll den Fraktionen zugekommen ist.

Nach Anfrage wird das Protokoll in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen und von den Vorstandsmitgliedern unterfertigt.

Vizebgm. DI Andreas Kaiser berichtet, dass Christine Macheiner ihre Meinung zur Platzgestaltung beim Auswegergut nicht gefunden hat und ersucht wird das zu ergänzen. Die Aussage war, dass sie dezidiert gegen eine Parkplatzgestaltung beim Auswegergut ist. Vereinbart wird, dass dies im Protokoll vom 13.12.2017 dahingehend ergänzt wird.

5. Amtsbericht des Bürgermeisters:

Vom Bürgermeister wird nachstehender Amtsbericht zur Kenntnis gebracht.

Datum	mit wem	Thema	Beschreibung
14.12.2017	Bauwerber	Bauverhandlungen	Bauverhandlungen im Gemeindegebiet
15.12.2015	ORF Salzburg	Christbaumaktion	Christbaumaktion für Licht Ins Dunkel im Landesstudio Salzburg - Ausschank durch die Stille Nacht Gemeinden
15.12.2017	SV Scharfetter Horst, geladene Gäste	Büroeröffnung	Büroeröffnung von Ing. Horst Scharfetter
16.12.2017	Pensionistenverband	Weihnachtsfeier	Weihnachtsfeier des Pensionistenverbandes

16.12.2017	Pfarrer Rohrmoser, Bevölkerung	Buchpräsentation	Buchpräsentation von Pfarrer Rohrmoser
17.12.2017	Seniorenbund	Weihnachtsfeier	Weihnachtsfeier des Seniorenbundes
19.12.2017	Ausschuss WG Mariapfarr	Ausschusssitzung	Ausschusssitzung der Wassergenossenschaft Mariapfarr
20.12.2017	Ausschuss TVB Mariapfarr	Ausschusssitzung	Ausschusssitzung des TVB Mariapfarr
20.12.2017	Museumsführerinnen	Weihnachtsfeier	Weihnachtsfeier mit den Museumsführerinnen
21.12.2017	Marienheim	Weihnachtsfeier	Weihnachtsfeier gestaltet von den Schülern der VS & NMS
21.12.2017	Kindergarten	Adventwanderung	Adventwanderung
22.12.2017	Bmst. Lankmayer	Bauhof	Planungsbesprechung
24.12.2017	Marienheim	Weihnachtsfeier	Weihnachtsfeier
24.12.2017	Bevölkerung	Einstimmung	Einstimmung in den hl. Abend
04.01.2018	Fr. Reich Erika	Geburtstagsgratulation	Gratulation zum 90. Geburtstag
04.01.2018	Hr. Wieland Willi	Geburtstagsgratulation	Gratulation zum 90. Geburtstag
04.01.2018	Gäste & Vermieter	Gästeehrung	Gästeehrung
09.01.2018	Fam. Lassacher Rosina & Johann	Diamantene Hochzeit	Gratulation zur diamantenen Hochzeit
09.01.2018	Fam. Marianne & Alois Rottensteiner	Diamantene Hochzeit	Gratulation zur diamantenen Hochzeit
09.01.2018	Fr. Esl Theresia	Geburtstagsgratulation	Gratulation zum 90. Geburtstag
11.01.2018	zukünftige Mieter betreutes Wohnen; Vertreter der SbgWohnbau	betreutes Wohnen	Wohnungsbesichtigungen
11.01.2018	Hr. Schreiner (Museumsplaner)	Museum	Besichtigung & Besprechung Museumsgestaltung
13.01.2018	Kameradschaft	Landesmeisterschaft	Siegerehrung Landesschimeisterschaft der Salzburger Kameradschaft
19.01.2018	Hr. Neuhold (Museumsplaner)	Museum	Besichtigung & Besprechung Museumsgestaltung
20.01.2018	Gemeindebedienstete	Schitag	Schitag der Gemeindebediensteten
24.01.2018	Bauwerber	Bauverhandlungen	Bauverhandlungen im Gemeindegebiet
28.01.2018	USC	Schitourentag	Fanningberger Schitourentag
29.01.2018	Gemeindevorsteherung	Sitzung	Sitzung der Gemeindevorsteherung
04.02.2018	Bevölkerung; KIWANIS Club Lungau	Wernfried Gappmayer Gedächtnispreis	Preisträgerkonzert des 9. Wernfried Gappmayer Gedächtnispreises
05.02.2018	Fr. Kuchner & Pendl - Abt.3; Fr. Schager-Wahlhütter	betreutes Wohnen	Besprechung über die rechtlichen Grundlagen zur Betreuung im Objekt "betreutes Wohnen"
05.02.2018	Ausschuss Verrohrungsgenossenschaft	Sitzung	Ausschusssitzung Verrohrungsgenossenschaft Mariapfarr
09.02.2018	Bewohner Marienheim	Geburtstagsfeier	Geburtstagsfeier (regelmäßig alle 2 Monate)
11.02.2018	Bevölkerung	Faschingsumzug	Faschingsumzug in Bruckdorf
15.02.2018	Fam. Anna & Paul Jäger	Eiserne Hochzeit	Gratulation zur "eisernen Hochzeit" (65 Jahre)
15.02.2018	Trattner Michael	Gratulation	Gratulation zum 80. Geburtstag
15.02.2018	Schlick Maria	Gratulation	Gratulation zum 90. Geburtstag
16.02.2018	Hr. Pfarrer; Pritz Christa	Museumsausbau	Besprechung wegen Planungsvergabe
regelmäßig	Samsunn	Besprechungen	regelmäßige Besprechungen im Samsunn
regelmäßig	Marienheim	Besprechungen	regelmäßige Besprechungen im Marienheim

Anfragen:

Vizebgm. DI Andreas Kaiser fragt betreffend TVB-Ausschusssitzung bzw. ob der Brief an die Ferienregion versendet wurde.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er sich im Rahmen des Beschlusses nicht angeschlossen hat und die Meinung vertritt dass vorerst das Gespräch mit der Ferienregion zu führen ist und dann ein Schreiben ergehen soll.

GV Johann Landschützer, auch Obmann vom TVB, teilt hierzu mit, dass der TVB Mariapfarr den bestehenden Vertrag mit der Ferienregion auflösen möchte und zugleich Vertragsverhandlungen für 2019 anstrebt. Dies wurde einstimmig mit dem TVB Mauterndorf abgestimmt. Im Nachhinein hat es in Mauterndorf einen Rückzug des Schreibens gegeben, jedoch nicht der Punkte. Mauterndorf hat abgestimmt, dass bis zur Umsetzung der Ferienregion die Punkte umzusetzen sind. Dies ist unrealistisch, da die Generalversammlung im Mai oder Juni stattfindet. Dies ist Stand der Dinge, jedoch nicht Thema der Gemeindevertretungssitzung.

Vizebgm. DI Andreas Kaiser fragt betreffend Versammlung der WG Mariapfarr (Rohrkanal Ulngraben/Totengassl).

Der Bürgermeister informiert, dass eine Ausschusssitzung stattfand und mehrere Finanzierungsgruppen bestehen. Es gibt eine Zustandskontrolle vom Totengasslkanal und wird der Antrag gestellt den Kanal von Seiten der Gemeinde zu übernehmen.

GV Johann Schreilechner teilt mit, dass er im Namen des Obmannes Manfred Bogensperger den Antrag heute bereits mit hat.

6. Bebauungsplan Stockerfeld – Antrag auf Abänderung:

Der Bürgermeister informiert, dass für das Siedlungsgebiet Stockerfeld ein Bebauungsplan der Grundstufe vom 30.11.2007 besteht. Der Bebauungsplan stellt die Grundlage für die Bauplatzerklärung und in Folge für die Baubewilligung dar. Die Baubehörde hat sich nach den Vorgaben zu halten.

Mit Schreiben vom 23.11.2017 haben Weitgasser Thomas und Martina Doppler den Antrag um Abänderung des Bebauungsplanes gestellt.

Die Antragsteller haben im Jahr 2017 auf PZ 2394 im Siedlungsgebiet Stockerfeld ein Einfamilienwohnhaus errichtet. Der Einreichplan vom 21.02.2017 hat ein Satteldach ohne Schopfwalmbildung vorgesehen. Im Zuge der Bauverhandlung wurde vereinbart und dann in der Bauplatzerklärung und im Baubescheid vom 22.03.2017 vorgeschrieben, dass der nord- und südseitige Giebel des Hauptgebäudes mit einem Schopfwalm auszubilden ist. Alternativ wurde festgelegt die Breite des Haupttraktes auf 7 m zu reduzieren und kann dann in Folge auf den Schopfwalm verzichtet werden.

Anlässlich einer Baukontrolle am 25.10.2017 wurde festgestellt, dass beim nord- und südseitigen Giebel kein Schopfwalm ausgeführt wurde und die Gebäudebreite 7,60 m beträgt. Es liegt ein Baugebrechen vor. Mit Schreiben vom 30.10.2017 wurden die Bauwerber aufgefordert den Schopfwalm bis spätestens 24.11.2017 herzustellen. Gleichzeitig wurde ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet.

Nunmehr liegt der Antrag um Änderung des Bebauungsplanes vor. Insbesondere soll das Wohnhaus ohne Schopfwalm ausgeführt werden können und die Giebelbreite von 7,00 auf 8,00 m ausgeweitet werden.

Vizebgm. DI Andreas Kaiser teilt mit, dass auch die Änderung der Bauplatzerklärung und der Baubewilligung beantragt wurde. Er fragt ob ein anderer Sachverständiger im weiteren Verfahren herangezogen wird.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dies beantragt wurde und die erforderlichen Bescheide ergehen werden. Welcher Sachverständige herangezogen wird ist in Folge zu prüfen.

In Folge wird von AL Peter Bauer der Antrag von Herrn Weitgasser und Frau Doppler vom 23.11.2017 vollinhaltlich vorgetragen. Das Schreiben liegt dem Protokoll in Kopieform bei.

Das Ansuchen wurde Frau DI Helga Santner zur Stellungnahme übermittelt und liegt ein Antwortschreiben vom 27.11.2017 vor.

Dies lautet wie folgt:

Zur Stellungnahme des Herrn Weitgasser vom 23.11.2017 (Anlassfall Schopfwalm) ist festzuhalten: Herr Weitgasser behauptet, im Bebauungsplan Stockerfeld gebe es keine Festlegungen hinsichtlich der architektonischen Gestaltung (Seite 2, Absatz 2). Dies stimmt nicht. Laut Bebauungsplan ist ein Schopfwalm festgelegt. Ausgenommen davon sind Bauten mit einer Firsthöhe von weniger als 7 m. Die Firsthöhe von 7 m wird beim gegenständlichen Objekt deutlich überschritten. Eine Ausnahme für Bauten von geringfügiger Gebäudebreite gibt es lt. Bebauungsplan nicht.

Zum Inhaltlichen: Diese Festlegung („ab einer Firsthöhe von 7 m.“) wurde im Bebauungsplan deshalb getroffen, um bei untergeordneten Gebäuden (Garagen, Nebengebäuden, sehr kleinen Wohnhäusern) von der Schopfwalmbildung Abstand nehmen zu können, was ja auch, bezogen auf die Siedlungsstruktur und auf die Dachstuhlgrößen, vertretbar ist. Wesentlich in der Beurteilung ist dabei das untergeordnet sein des Baukörpers. Dies ist im üblichen Siedlungsbau bei einer Firsthöhe von ca. 7 m der Fall. Vielfach wurden z. B. Quergiebel von geringer Gebäudebreite geschaffen die bezogen auf das Hauptgebäude untergeordnet sind, auch ist auf Grund des Geländefalles und der Umgebungsbauten die Firsthöhe nicht immer das alleinige Merkmal des Untergeordnet seins. Auch sehr schmale Objekte sind bisweilen untergeordnet. Deshalb habe ich in der Individualbeurteilung, jeweils bezogen auf den Baukörper in der Umgebungs-Struktur, auch eine geringe Gebäudebreite als Untergeordnet anerkannt. In der Stockerfeldsiedlung wurde bis dato nur bei Objekten, die breiter als 7 m der Schopfwalm eingefordert und dies von den Bauwerbern dann auch eingehalten.

Erfahrungen zeigen, dass es eine Regelung braucht um Folgebeispiele hintanzuhalten.

Gez: Dipl.-Ing. Helga Santner

GV Werner Schwaighofer sagt hierzu, dass das Thema Schopf aus den Bebauungsplänen zu entfernen ist und nicht mehr zeitgemäß ist. Man sollte den jungen Bauwerbern dies nicht vorschreiben und sollte in Zukunft auf den Schopfwalm verzichtet werden.

GV Johann Landschützer berichtet, dass viele Objekte in Mariapfarr keinen Schopf haben und teilweise unverständlich ist. Man sollte generell nachdenken ob es noch Sinn macht den Schopfwalm vorzuschreiben.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass die Schopfwalmbildung eine typische Bauweise im Lungau darstellt. Die Nachbargemeinde Tamsweg ist teilweise mit der freien Planungsweise unglücklich und ist Tür und Tor geöffnet. Im Siedlungsgebiet Stockerfeld

ist ein Großteil bebaut und haben alle Objekte einen Schopfwalm. Diese Bürger fühlen sich dann ungerecht behandelt wenn nunmehr der Schopfwalm aufgegeben wird.

GR Franz-Josef Schiefer teilt mit, dass ein Bebauungsplan das Ortsbild nachhaltig prägt. Die Verantwortung sollte ernst genommen werden. Mariapfarr ist eine Tourismusregion und sollte nur bei einem neuen Baulandgebiet eine neue Richtung festgelegt werden. Bestehende Siedlungen sollten so belassen werden.

GR Hans Kren teilt mit, dass die Vorgangsweise nicht in Ordnung ist. Es gibt eine Baubewilligung, dann wird anders gebaut und dann soll die Gemeindevertretung das wieder richtigstellen.

GR Johann Kösselbacher sagt hierzu, dass die bestehende Siedlung so fertigzustellen ist und er gegen eine Änderung des Bebauungsplanes ist.

GV Hermann Jäger teilt mit, dass der Baubescheid einzuhalten ist und bei einer Änderung des Bebauungsplanes dies nur Folgebeispiele nach sich zieht.

Vizebgm. DI Andreas Kaiser berichtet, dass 2010 in der Gemeindevertretung festgelegt wurde dass man zum Schopfwalm steht. Heute sollte keine Husch-Pfusch Aktion erfolgen. Etwaige Änderungen sind fundiert unter Beziehungen von Fachpersonen festzulegen.

Grundsätzlich kann eine Behörde die Vorgangsweise nicht gutheißen. Im Bebauungsplan ist die Breite nicht genau definiert. Eine Änderung der Firsthöhe ist nicht beantragt. Es hat Vorgespräche mit dem Bürgermeister gegeben und fragt er, ob es in Aussicht gestellt wurde, dass auf den Schopfwalm verzichtet werden kann.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass es eine klare Aussage gibt. Im Stockerfeld gibt es einen Bebauungsplan und kann nur bei einer geringeren Gebäudebreite von 7,00 m auf den Schopfwalm verzichtet werden. Die Vorgaben im Bebauungsplan sind einzuhalten.

GV Werner Schwaighofer fragt, warum das Objekt Pichler/Macheiner keinen Schopfwalm hat.

Der Bürgermeister informiert, dass die umgebende Bebauung herangezogen wurde und die Gemeindevertretung den Bau befürwortet hat.

Vizebgm. DI Andreas Kaiser fragt, ob er gegenüber Thomas Weitgasser die Aussage getätigt hat dass es hinsichtlich der Schopfwalmproblematik Otto Neumann auch keine weitreichenden Konsequenzen gab.

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Verfahren Neumann Otto noch nicht abgeschlossen ist. Im Extremfall ist eine Ersatzvornahme zu machen. Dies würde bedeuten dass eine Fachfirma von der Gemeinde beauftragt wird den Schopfwalm herzustellen. Der Bürgermeister stellt klar fest, dass er nicht bereit ist eine Ersatzvornahme im Beisein der Polizei durchzuführen.

Vizebgm. DI Andreas Kaiser fragt nach der Dauer der Strafverfahren.

GV Werner Schwaighofer ersucht nochmals um einen Gemeinderatsbeschluss damit das Bauvorhaben Weitgasser ohne Schopfwalm genehmigt werden kann. Auch beim Objekt Pichler/Macheiner gab es einen diesbezüglichen Beschluss durch die Gemeinde.

Zur Dauer des Strafverfahrens stellt der Bürgermeister fest, dass mindestens solange die Strafverfahren geführt werden, dass dies mehr Kosten verursacht als ob man den Schopfwalm herstellt.

GV Johann Landschützer sagt hierzu, dass dies einer Ersatzzahlung gleichkommt.

GV Franz-Josef Moser sagt hierzu, dass bei dieser Vorgangsweise eine unendliche Geschichte entsteht und der Bauführer auch eine Bauendabnahme der Behörde vorzulegen hat und im Falle der Nichtausführung der Schopfwalmbildung das Verfahren nie abgeschlossen wird.

GV Hermann Jäger stellt fest, dass die Gemeindevertretung einen Bebauungsplan beschlossen hat und dieser einzuhalten ist. Er ersucht um Abstimmung, dass der Bebauungsplan beibehalten wird.

Nachdem sonst keine Anfragen sind ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich dass der Antrag auf Abänderung des Bebauungsplanes Stockerfeld abgelehnt wird.

Gegenstimme: GV Werner Schwaighofer

Stimmhaltung: GV Johann Landschützer

7. Beschlussfassung – Bauparzelle 2370/2, KG Mariapfarr – Entwidmung aus dem öffentlichen Gut:

Bgm. Franz Doppler informiert, dass die Bauparzelle 2370/2 in der letzten GV-Sitzung an Herrn ESSL Bernhard aus Tamsweg veräußert wurde. Es wurde verabsäumt die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde zu beschließen.

Nachdem sonst keine Anfragen sind ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass die Bauparzelle 2370/2, KG Mariapfarr, aus dem Gemeingebrauch entwidmet wird.

8. Beschlussfassung – Übernahme von Straßenanlagen und Widmung zum Gemeindegebrauch:

a) Höhenweg PZ 2561/4, 2561/5, 2561/6, alle KG Mariapfarr:

Der Bürgermeister informiert, dass die Eigentümer (Trattner, Lüftenegger, Lüftenegger) der betreffenden Parzellen bei der Gemeinde die Übernahme der Straßenanlage beantragt haben.

Die Weganlage wird am Lageplan zur Kenntnis gebracht und stellt die Verbindung von zwei Gemeindestraßen dar. Die Straßenanlage ist mit dem erforderlichen Unterbau und der Asphaltdecke versehen. Eine Übernahme ist somit möglich. Die

Übernahme der Wegparzellen erfolgt kosten- und lastenfrei. Die Kosten für die Durchführung werden von der Gemeinde übernommen.

Nachdem sonst keine Anfragen sind ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme der Wegparzellen 2561/4, 2561/5 und 2561/6, alle KG Mariapfarr, als Gemeindestraße einstimmig.

Gleichzeitig erfolgt die Widmung zum Gemeingebrauch.

b) Panoramaweg PZ 282/11, KG Mariapfarr:

Der Bürgermeister informiert, dass Johannes Bayr Eigentümer der Wegparzelle 282/11 ist und beantragt hat die Straßenanlage von der Gemeinde zu übernehmen. Herr Johannes Bayr strebt derzeit einen Privatkonkurs an und ist als Masseverwalterin Frau Dr. Oberbichler bestellt. Die Weganlage ist derzeit grundbücherlich belastet. Im Abtretungsvertrag ist sicherzustellen, dass die Weganlage lastenfrei übernommen werden kann. Die Weganlage stellt derzeit eine Sackgasse dar. Von Seiten der Gemeinde wurde im Vorfeld mitgeteilt, dass eine Umkehrmöglichkeit für Müllfahrzeuge und Schneeräumfahrzeuge mit Übernahme der Weganlage erforderlich ist. Die Umkehrmöglichkeit wird im Bereich der PZ 282/7 (neue Eigentümerin Gertrud Bayr) geschaffen. Es liegt ein Teilungsplan vom 20.02.2018 vor und werden 34 m² an die Gemeinde kosten- und lastenfrei abgetreten.

Die Kosten der Vermessungsurkunde werden von der Gemeinde übernommen. Der Frostkoffer für die 34 m² ist von Frau Gertrud Bayr bereitzustellen. Die Abwicklung hat zeitgleich zu erfolgen und ist die Abtretung der 34 m² Voraussetzung für die Wegübernahme der PZ 282/11.

Nachdem sonst keine Anfragen sind ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme der Wegparzelle 282/11, KG Mariapfarr, als Gemeindestraße einstimmig, wenn zeitgleich 34 m² aus der PZ 282/7 gem. Teilungsplan vom 20.02.2018 an die Gemeinde kosten- und lastenfrei abgetreten werden.

Gleichzeitig wird die Widmung zum Gemeingebrauch der PZ 282/11 und der Teilfläche von 34 m² (aus PZ 282/7) beschlossen.

c) Kirche Mariapfarr – Teilfläche (40 m²) der PZ 2555, KG Mariapfarr:

Der Bürgermeister informiert, dass vom Wasserverband Mariapfarr/St. Andrä/Zinsbrücke der Hochbehälter im Bereich der PZ 2555 neu errichtet wurde. Im Zuge der Vermessungsarbeiten wurde festgestellt, dass es zweckmäßig erscheint, dass 40 m² der PZ 2555 der Weganlage der Gemeindeparzelle 2558 zugewiesen werden.

Diesbezüglich liegt ein Teilungsvorschlag vom 17.11.2017 vor.

Mit Pfarrer Mag. Bernhard Rohrmoser wurde über den Kaufpreis verhandelt und wird ein Preis von EUR 30,00 pro m² vorgeschlagen.

Vizebgm. DI Andreas Kaiser sagt hierzu, dass in Zukunft auch die Preise bei Gemeindegrundstücken anzupassen sind.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass dies für die Zukunft ein Thema sein kann.

GV Franz-Josef Moser sagt hierzu, dass man von einer Linie nicht abweichen sollte und EUR 20,00 gerechtfertigt erscheint. Die Gemeinde muss das Grundstück nicht erwerben und sollte eine Linie eingehalten werden.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass künftig die Preise bei den Gemeindegrundstücken angepasst werden (EUR 30,00 bzw. EUR 50,00 oder EUR 60,00 als Vorschlag). Die Vermessungskosten werden vom Wasserverband getragen. Die Vertragserrichtung erfolgt von der Erzdiözese Salzburg.

Nachdem sonst keine Anfragen sind ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Übernahme von 40 m² Weganlage der PZ 2555, KG Mariapfarr, zum Kaufpreis von EUR 30,00 pro m² einstimmig. Gleichzeitig wird die Widmung zum Gemeingebrauch beschlossen.

9. Beschlussfassung – Martha Kostohryz, 3031 Tullnerbach – Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für PZ 2268, KG Mariapfarr (Siedlung Leiten) mit Bebauungsplan der Grundstufe:

AL Peter BAUER informiert, dass im Zuge der generellen Änderung des Flächenwidmungsplanes Frau Kostohryz keine § 14 Vereinbarung abgeschlossen hat und in Folge eine Rückwidmung der PZ 2268 in Grünland erfolgte. Nunmehr besteht die Absicht das Grundstück wieder in Bauland zu widmen und in Folge zu veräußern. Das Widmungsverfahren wurde durchgeführt. Die erforderliche Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 18.12.2017 bis 25.01.2018. Die unmittelbaren Anrainer, die Nachbargemeinden und der Regionalverband Lungau wurden in Kenntnis gesetzt. Einwendungen sind keine vorgebracht worden. Die Fläche befindet sich inmitten des Siedlungsgebietes Leiten. Alle Ver- und Entsorgungsvoraussetzungen sind gegeben. Eine Nutzungserklärung liegt vor. Der Bebauungsplan der Grundstufe für die Siedlung Leiten ist zu ergänzen. Die Dachneigung hat 36 bis 45 Grad zu betragen. Beim Hauptgiebel ist ein Schopfwalm auszuführen. Die Geschoßflächenzahl beträgt 0,4. Das Flächenausmaß beträgt 685 m². Die künftige Baulandwidmung ist EW – erweitertes Wohngebiet.

Zur Baulandflächenbilanz wird festgehalten, dass die Gemeinde derzeit zu viel an Wohnbauland ausgewiesen hat und neue Widmungen nur im Verhältnis 1:3 gewidmet werden können. Rückwidmungen können derzeit nicht nachgewiesen werden.

Nach Beratung und Diskussion wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Teilabänderung des FWP der PZ 2268, KG Mariapfarr mit dem Bebauungsplan der Grundstufe mit der Widmung „Erweitertes Wohngebiet“ einstimmig.

10. Neumann Siegfried, Seitling 84 – Grundkauf PZ 2056/2, KG Mariapfarr und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut:

Der Bürgermeister informiert, dass Neumann Siegfried den Antrag zum Erwerb der PZ 2056/2, KG Mariapfarr, gestellt hat. Gemäß Vermessungsurkunde vom 25.01.2018, Zahl: 20522, beträgt das Flächenausmaß 85 m². Die Fläche befindet sich im Nahbereich seines Wirtschaftsgebäudes. Im kaufgegenständlichen Bereich ist der Seitlingerbach verbaut und ist im Kaufvertrag anzumerken, dass dies dauerhaft geduldet wird. Desweiteren ist im Kaufvertrag anzumerken, dass das Geh- und Fahrrecht für die Zufahrt zum Grundstück des Objektes Neumann Hannes dauerhaft gesichert ist. Als Kaufpreis wird EUR 40,00 pro m² vorgeschlagen. Die Kosten der Vermessung und Durchführung ist Sache des Käufers.

Nach Beratung ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass gem. Vermessungsurkunde vom 25.01.2018 die PZ 2056/2 im Ausmaß vom 85 m² an Herrn Neumann Siegfried zum Preis von EUR 40,00 pro m² verkauft wird.

Gleichzeitig erfolgt die Entwidmung aus dem Gemeingebrauch.

11. Beschlussfassung – Darlehensvergaben:

AL Peter Bauer informiert, dass zur Umsetzung der Vorhaben der Gemeinde nachstehende Darlehen ausgeschrieben wurden:

a) Ankauf Ausweger / Platzgestaltung	EUR 500.000,00	Laufzeit 30 Jahre
b) Neubau Bau- und Recyclinghof	EUR 2.000.000,00	Laufzeit 25 Jahre
c) Wildbachverbauung Seitling/Fanning	EUR 350.000,00	Laufzeit 10 Jahre
d) Gewerbegrund Bruckdorf	EUR 150.000,00	Laufzeit 10 Jahre

Es wurden 5 Banken angeschrieben. 2 Banken (Volksbank und Bawag PSK) haben kein Interesse gezeigt und kein Angebot eingebracht.

Die Bank Austria, Sparkasse Tamsweg und Raika Mariapfarr haben Angebote vorgelegt. Es wurden zwei Varianten angeboten –

- a) Variabler Zinssatz – Aufschlag auf 6 Monatseuribor
- b) Fixzinssatz

Die Anbotergebnisse werden zur Kenntnis gebracht und liegen dem Protokoll bei.

Für den Gewerbegrund Bruckdorf erfolgt heute noch keine Darlehensvergabe da versucht wird den Vertrag mit der Land Invest zu verlängern.

Bürgermeister Franz Doppler hat mit Dir. Peter Bliem von der Raika noch ein Gespräch geführt und wurde für den Bauhofneubau ein Fixzinssatz mit 2,1 % auf 20 Jahre angeboten.

AL Peter Bauer teilt mit, dass vom Land Salzburg, Abteilung 1, die Empfehlung ausgesprochen wird Finanzierungen mit Fixzinssätzen abzuschließen. Die Darlehensverträge sind dem Land Salzburg zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass mit Abschluss von Fixzinssätzen die Ausgaben planbarer werden und für die Zukunft mit öffentlichen Geldern nicht gespielt werden sollte.

Es gibt nunmehr folgenden Vergabevorschlag:

Vergabe an die Raiffeisenbank Mariapfarr

Neubau Bau- und Recyclinghof max. EUR 2.000.000,00
Darlehensdauer 25 Jahre
Fixzinssatz auf 20 Jahre mit 2,1 % p.a.

Ankauf Objekt Ausweger / Schaffung Infrastruktur max. EUR 500.000,00
Darlehensdauer: 20 Jahre
Fixzinssatz auf 15 Jahre 1,9 % p.a.

Wildbachverbauung Fanning / Seitling max. EUR 350.000,00
Darlehensdauer 10 Jahre
Fixzinssatz auf 10 Jahre 1,375 %

Nach Diskussion und Beratung ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt oben angeführten Vergabevorschlag einstimmig.

12. Frostsperrn – Abänderung der Verordnung vom 03.01.2018 der BH-Tamsweg:

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2017 Gewichtsbeschränkungen (über 7,5 t Gesamtgewicht) während der Tauwetterperiode bei nachstehenden Straßenzügen in beiden Fahrtrichtungen beschlossen wurden:

- Pichl
- Stranach
- Zankwarn
- Gröbendorf
- Bruggarn

Ausgenommen von diesem Fahrverbot sind Schüler- und Reisebusse, Müllabfuhr, Viehtransporte, Lebensmitteltransporte, Futtermitteltransporte, Heizöl- Gas- und Treibstofftransporte, Einsatzfahrzeuge, Splitttransporte und Straßendienst;

Nunmehr hat Günter Lerchner, Tischlerbetrieb in Pürstlmoos, beim Bürgermeister vorgesprochen und um Ausnahme für den Lieferverkehr zu Gewerbebetriebe ersucht.

GV Franz-Josef Moser ersucht, dass Fahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft auch ausgenommen werden sollten und letztes Mal vergessen wurde. Er schlägt vor, dass die Verordnung dahingehend abgeändert wird, dass ein Fahrverbot während der Tauwetterperiode für Rundholztransporte und den Baustellenverkehr festgelegt wird und

alle anderen Fahrzeuge fahren dürfen. Der Baustellenverkehr und die Rundholzfahrzeuge sind das wesentliche Problem während der Tauwetterperiode.

Nach Beratung und Diskussion ergeht nachstehender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass die Verordnung der BH-Tamsweg vom 03.01.2018 abgeändert wird und das Fahrverbot über 7,5 t Gesamtgewicht für Fahrzeuge des Baustellenverkehrs und für Rundholztransporte in den oben angeführten Straßenzügen gilt.

13. Stille Nacht und Wallfahrtsmuseum – Beschlussfassung Ausbau und Neugestaltung:

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Unterstützung von Frau Bittricher, Museumsreferentin des Landes Salzburg, 3 Angebote zur Neugestaltung des Stille- Nacht und Wallfahrtsmuseum eingeholt wurden. Die Konzepte und Überlegungen der 3 Planer wurden geprüft und ergeht der Vorschlag den Auftrag an Herrn Mag. Edgar Schreiner aus Salzburg zu erteilen. Als Kostenrahmen sind EUR 300.000,00 brutto vorgegeben und ist die Finanzierung durch einen GAF-Zuschuss gesichert.

Auf Detailfragen wird verzichtet und ergeht nachstehender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragserteilung zur Neugestaltung des Museums an Herrn Mag. Schreiner Edgar gem. Angebot vom 26.01.2018 einstimmig.

14. Allfälliges:

a) Straßenschäden in Bruckdorf

GV Johann Landschützer teilt mit, dass im Ortsteil Bruckdorf heuer massive Schäden bei den Gemeindestraßen sind. Er ersucht beim Land Salzburg anzufragen, ob es für die Sanierung einen Sondertopf gibt.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass dies beim Land besprochen wurde und der Antrag dahingehend ausgeweitet wurde, dass Schlaglöchersanierungen auch über den GAF abgerechnet werden können. Die Förderung beträgt 36 %.

b) Schneeräumung

GV Johann Kösselbacher lobt die Gemeindearbeiter für die hervorragende Schneeräumung im heurigen Winter.

c) Budget 2018 - Anfrage

Vizebgm. DI Andreas Kaiser berichtet, dass er das Budget 2018 nochmals durchgeschaut hat und aufgefallen ist, dass im Bereich Heimatpflege/Heimatmuseum (sonstige entgeltliche Leistungen) EUR 20.000,00 veranschlagt sind. Er fragt was darin enthalten ist. Im Vorjahr waren EUR 2.000,00 veranschlagt.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass er dies hinterfragen muss.

Weiteres fragt Vizebgm. DI Andreas Kaiser bezüglich dem Haushaltsposten Gemeinschaftspflege, wo EUR 20.000,00 veranschlagt sind.

Der Bürgermeister informiert, dass dies der Gemeindeausflug nach Barcelona ist.

Vizebgm. DI Andreas Kaiser fragt, ob die Mitarbeiter des Marienheims eingeladen sind und ob dies von der Gemeinde bezahlt wird.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass die Mitarbeiter des Marienheims eingeladen sind und der Aufwand ohne weiteres anteilmäßig abgerechnet werden kann. Die Mitarbeiter und Partner zahlen einen Eigenanteil von EUR 200,00 pro Person. In Summe wird der Kostenaufwand EUR 600 bis 700 pro Mitarbeiter betragen. 44 Personen haben sich zur Reise angemeldet.

Vizebgm. DI Andreas Kaiser sagt, dass er in Summe kein Verständnis hat wenn in der Budgetsitzung über die Streichung eines Sonnensegels für den Kindergarten diskutiert wird.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass heute auch festgelegt werden kann dass das Sonnensegel angeschafft wird.

d) Steinmauer Richtung Berghotel

Vizebgm. DI Andreas Kaiser fragt bezüglich Steinmauer Richtung Berghotel und nach der Zuständigkeit.

AL Peter Bauer sagt hierzu, dass im Zuge des Wegebaues die Steinmauer errichtet wurde. Faktum ist, dass die Mauer in einem desolaten Zustand ist und Handlungsbedarf besteht. Die Fa. Sagmeister wurde ersucht eine Beurteilung und Kostenschätzung zu erstellen. Im Anschluss ist die Zuständigkeit zu prüfen.

e) Aufweitung der Taurach

Vizebgm. DI Andreas Kaiser fragt ob an die Gemeinde jemand herangetreten ist die Taurach im Bereich ab der Brücke in Stranach aufzuweiten und ob sich die Gemeinde an den Kosten zu beteiligen hat.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass diesbezüglich keine Anfrage vorliegt.

f) Gutachterverfahren „Am Weiher“

Vizebgm. DI Andreas Kaiser ersucht, dass im Zuge des Verfahrens für die Fa. Pausch, Elektrobetrieb, eine betriebliche Erweiterungsmöglichkeit, eingeplant wird.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass dies mit Herrn Steinlechner schon besprochen wurde.

g) Strafverfahren Otto Neumann

Vizebgm. DI Andreas Kaiser fragt nach dem Stand im Strafverfahren.

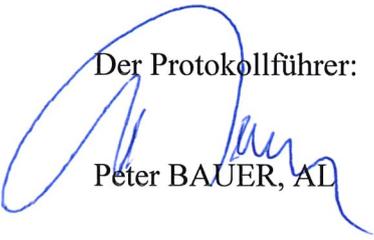
Der Bürgermeister sagt hierzu, dass von der BH-Tamsweg die Akten angefordert wurden.

Des Weiteren fragt Vizebgm. DI Andreas Kaiser bezüglich der Oberflächentwässerung beim geplanten Feriendorf in Fanning von Otto Neumann.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass ein gesondertes Rohr in den Fanningerbach geführt werden muss.

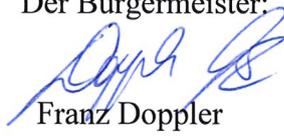
AL Peter Bauer berichtet hierzu, dass dies im Baubescheid vorgeschrieben wurde und noch nicht ausgeführt wurde. Für die weitere Bebauung ist auch noch das Einvernehmen mit der Wildbach- und Lawinenverbauung für die Einleitung von zusätzlichen Wässern herzustellen.

Der Protokollführer:



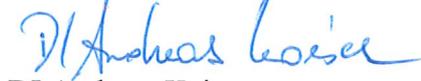
Peter BAUER, AL

Der Bürgermeister:



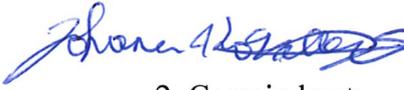
Franz Doppler

1. GR und Vizebürgermeister:



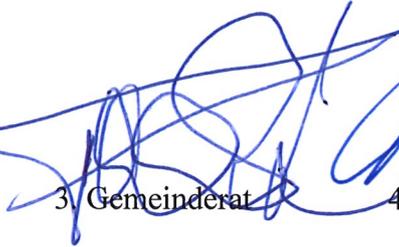
DI Andreas Kaiser

2. Gemeinderat:



Johann Kösselbacher

3. Gemeinderat



Gerhard Pausch

4. Gemeinderat



Ing. Franz-Josef Schiefer

5. Gemeinderat



Hans Kren